

MARKTGEMEINDE KÖTSCHACH-MAUTHEN

Bauamt



So viel mehr.

27.04.2021

Zl.:131-9/32-2021

Martina Mascher

Tel.: +43-4715-8513-12

Fax: +43-4715-8513-30

martina.mascher@ktn.gde.at

www.koetschach-mauthen.gv.at

Betreff:

Johannes und Ulrike Schellander, 9640 Mauthen 298,
Errichtung einer Grundstückseinfriedung entlang der
südseitigen Grundstücksgrenze,
vereinfachtes Bauverfahren

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 23.04.2021 haben Herr/Frau **Johannes und Ulrike Schellander, Mauthen 298, 9640 Kötschach-Mauthen**, um die baubehördliche Bewilligung für die

Errichtung einer Grundstückseinfriedung entlang der südseitigen Grundstücksgrenze

am Grst. Nr.: 327/2, KG: Mauthen, EZ: 760

angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das im Bauamt der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Der Bürgermeister:


Mag. (FH) Josef Zoppoth

angeschlagen am: *28.04.2021*

abgenommen am:



9640 Kötschach-Mauthen
Kötschach 390